

Checkliste für die vorzubereitenden Unterlagen Einkommensteuererklärung 2021

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen als Hilfe dienen, Ihre Unterlagen für die Steuererklärung 2021 vorzubereiten. Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann die Checkliste nicht haben, weil sich die Fälle und Sachverhalte jedes einzelnen Steuerpflichtigen zu individuell gestalten. Wenn Sie Fragen zu einzelnen Punkten oder sonstigen Sachverhalten haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

A. Allgemeine Angaben	1
B. Angaben zu Kindern	2
C. Sonderausgaben	3
D. Haushaltsnahe Dienstleistungen und Beschäftigung	4
E. Außergewöhnliche Belastungen	4
F. Unternehmerische Einkünfte	5
G. Tätigkeit im Angestelltenverhältnis	5
H. Kapitaleinkünfte:	7
I. Sonstige Einkünfte	7
J. Vermietung und Verpachtung	7

A. Allgemeine Angaben

- Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer **persönlichen Daten, der Daten von Ehefrau/Ehemann/Kindern** (Steueridentifikationsnummer, Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben? Wenn ja, teilen Sie mir die Änderungen bitte mit oder laden sich bequem den Stammdatenfragebogen auf unsere Homepage herunter.
- Waren Sie das ganze Jahr im Inland ansässig oder gab es Änderungen?
- Sofern mir noch nicht vorliegend, bitte beifügen:
 - den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres, sowie eventuelle Änderungsbescheide
 - den letzten Vorauszahlungsbescheid
 - Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs (soweit einschlägig)
 - Kopie der letzten beiden Steuererklärungen

B. Angaben zu Kindern

- Liegen sämtliche persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Identifikationsnummer) Ihrer Kinder vor?
- Bitte teilen Sie mir für jedes Kind die Höhe des erhaltenen Kindergelds (inklusive Kinderbonus in 2021) mit.
- Sofern Kinderbetreuungskosten angefallen sind, bitte ich Sie, die Belege beizufügen.
- Ist Schulgeld angefallen? Bei volljährigen Kindern ist eine Schul- bzw. Studienbescheinigung beizufügen.
- Haben Sie Unterhaltszahlungen geleistet?
- Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.
- Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)

Kinder in Berufsausbildung – also Auszubildende, Referendare und Beamtenanwärter – sind regelmäßig in der Kranken- und Pflegeversicherung als Versicherungsnehmer pflichtversichert. Die Beiträge behält der Arbeitgeber vom Arbeitslohn ein und führt sie an die entsprechenden Krankenkassen ab. Obwohl die Eltern „augenscheinlich“ wirtschaftlich nicht belastet sind, können diese Beiträge unter gewissen Voraussetzungen gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EStG als Sonderausgaben der Eltern zu berücksichtigen sein.

Beispiel:

Die Auszubildende Lea Horn hat im Kalenderjahr 2019 eine Ausbildungsvergütung i. H. v. 9 520 € erhalten. Der Arbeitgeber bescheinigt im Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 733,04 € und Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung i. H. v. 145,18 €. Lea Horn wohnt bei ihren Eltern und erhält freie Kost und Logis.

Unter Berücksichtigung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags i. H. v. 1 000 € verbleibt das zu versteuernde Einkommen nachweislich unter dem Existenzminimum i. H. v. 9 168 €. Da sich die Beiträge bei Lea nicht steuermindernd auswirken, können sie i. H. v. insgesamt 848,90 € ($733,04 € \times 96 \% + 145,18 €$) als Vorsorgeaufwendungen in der Einkommensteuererklärung der Eltern deklariert werden.

Hinweis:

§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EStG bestimmt, dass Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Kinder als eigene Beiträge der Eltern behandelt werden können, wenn die Eltern die Beiträge des Kindes, für das ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder auf Kindergeld besteht, durch Leistungen in Form von Bar- oder Sachunterhalt wirtschaftlich getragen haben, unabhängig von Einkünften oder Bezügen des Kindes.

C. Sonderausgaben

Bitte fügen Sie die Belege über folgende **Versicherungen** bei:

- Berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Lebens-, Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und private Haftpflichtversicherungen, einschließlich Kfz-, Tierhalter und Grundbesitzerhaftpflicht, sowie Bescheinigungen über Riestervorsorge.
- Bescheinigung über die Basisversorgung der privaten Krankenversicherung
- Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente
- gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen für/durch die Kinder
- Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder **Krankheitskosten** auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen (z.B. bei Beamten)?
- Werden **Renten oder dauernde Lasten** (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch nicht im Steuerbüro vorliegen.
- Liegen Aufwendungen für die eigene **Berufsausbildung** oder die des Ehegatten vor?

Bitte fügen Sie auch die Belege über folgende **Sonderausgaben** bei:

- Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteien usw.
- Krankheitskosten, Kosten ärztlicher Behandlung, medizinische Hilfsmittel, Kurkosten usw., Erstattungen der Krankenkasse

- Unterhaltszahlungen an getrenntlebende, geschiedene Ehepartner, sowie an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Verwandtschaftsgrad und steuerliche Identifikationsnummer der unterstützten Person, sowie die Höhe der Zahlungen an.
- Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren usw.)

D. Haushaltsnahe Dienstleistungen und Beschäftigung

Bitte reichen Sie Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt ein. Oft sind diese Aufwände in Ihrer Nebenkostenabrechnung gesondert gekennzeichnet.

Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die mit denen einer Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.

Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt) ausgeübt?

Aufwände für den Erwerb in der privat genutzten Immobilie sind in der Regel keine haushaltsnahen Dienstleistungen und sind auch sonst nicht steuerlich geltend zu machen. Dazu gehören auch die Maklerkosten¹, Grunderwerbsteuer oder Zinsaufwände für die Fremdfinanzierung.

E. Außergewöhnliche Belastungen

Bitte fügen Sie eine Kopie eines möglichen Schwerbehindertenausweises bei. Außerdem sind Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten, Medikamente Zahnersatz, Brille, Kosten einer künstlichen Befruchtung, Augenlasern etc.) einzureichen.

Haben Sie einen Angehörigen gepflegt? Wurde hierfür Pflegegeld erhalten? Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden? Haben Sie Beerdigungskosten übernommen? All diese Dinge können zu außergewöhnlichen Belastungen zählen. Gleichzeitig muss ein mögliches Erbe betrachtet werden.

¹ Hessisches Finanzgericht, Urteil v. 23.02.2017 - 11 K 1660/16

F. Unternehmerische Einkünfte

Beschreiben Sie bitte kurz Ihre unternehmerische Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit). Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerblicher Tätigkeit.

Halten Sie eine unternehmerische **Beteiligung**, z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?

Haben Sie **Anteile an einer Kapitalgesellschaft** veräußert, an der Sie mindestens mit 1 ‰ beteiligt waren?

Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen, z.B. als Übungsleiter?

Der Umfang der steuerlichen Beratung richtet sich nach der Art und Umfang der unternehmerischen Tätigkeit.

Folgende Unterlagen sollten Sie beifügen

- Übersicht der Einnahmen bzw. Erträge
- Auflistung aller Ausgaben bzw. Aufwände (Reisekosten, Materialeinsatz, PkW Nutzung, Arbeitszimmer, etc.)

G. Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

Bitte fügen Sie Ihre Lohnsteuerbescheinigung 2021 bei. Hat sich Ihre Beschäftigung geändert?

Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechende Vereinbarung sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.

Haben Sie im Veranlassungszeitraum Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Elterngeld etc.)?

Werbungskosten

1. Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

- Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Anschrift der Tätigkeitsstätte, einfache Kilometer-Entfernung)
- Wurden die Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt?
- Ergaben sich Unfallkosten auf dem Arbeitsweg?
- Wird Ihnen ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt?

2. Reiskosten

Sofern Ihre beruflich veranlassten Reisekosten nicht durch den Arbeitgeber ersetzt wurden, können Sie diese als Werbungskosten geltend machen (Übernachungskosten, Aufstellung der dienstlichen Fahrten inklusive Abwesenheitszeiten)

3. Arbeitszimmer

Steht Ihnen kein fester Arbeitsplatz zur Verfügung, so kann gegebenenfalls ein häusliches Arbeitszimmer vorliegen. Hierzu fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Skizze der Wohnung mit Angaben der Zimmergrößen sowie Gesamtwohnflächen
- Belege über die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen
- Aufstellung der angefallenen Kosten (Miete, Nebenkosten, Renovierungskosten usw.)

4. Doppelte Haushaltsführung

Wenn Sie eine zusätzliche Wohnung für berufliche Zwecke vorhalten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Anschrift der Wohnung
- Kosten (Miete, Nebenkosten etc.)
- Eventuell sind Umzugskosten oder Renovierungskosten angefallen?
- Übersicht der Familienheimfahrten und die Entfernungskilometer zum Erstwohnsitz

5. Homeoffice

- Neu für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 ist eine sog. Homeoffice Pauschale. Diese ist gewissermaßen als Alternative zum Arbeitszimmer anzusehen und beträgt 5 Euro je Kalendertag, maximal 600 Euro pro Veranlagungsjahr. Der Pauschbetrag wird nicht zusätzlich zu dem Werbungskostenpauschbetrag von 1.000 Euro gewährt. Eine Aufzeichnung an welchem Tag Sie im Homeoffice sind ist erforderlich.

1. Sonstige Werbungskosten:

- Arbeitskleidung
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Büromaterial/Arbeitsmittel/Fachliteratur
- Fortbildungskosten (sofern nicht vom Arbeitgeber getragen / erstattet)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich bedingt war
- Berufshaftpflicht
- Aufwendungen für Computer, wenn dieser auch betrieblich genutzt wird

- Mitarbeiterbewirtung (mit Angaben zu den bewirteten Personen)
- Steuerberatungskosten
- Besonderheit: Das Bundesfinanzministerium hat jüngst die Anforderungen für ein häusliches Arbeitszimmer während der Pandemie aufgeweicht und hier eine Arbeitnehmerfreundliche Regelung geschaffen.

H. Kapitaleinkünfte:

Bitte fügen Sie sämtliche **Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen** im Original bei.

Liegen Verlustvorträge vor?

Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?

Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?

Besteht eine stille Beteiligung?

Haben Sie Zinsen aus seiner Lebensversicherung erhalten?

Wurden Kryptowährungen veräußert?

I. Sonstige Einkünfte

- Bescheide über die Renteneinkünfte (mit Änderungsmitteilungen)
- Erwerb oder Verkauf von Anteilen an (in-/ausländischen) (Kapital-)Gesellschaften
- Renten aus Grundstücksverkäufen
- erhaltene Unterhaltsleistungen
- gelegentliche Einnahmen
- Vermietung von (beweglichen) Gegenständen
- Immobilienverkauf
- sonstige private Veräußerungsgeschäfte (Sperrfrist von 10 Jahren ist zu beachten)

J. Vermietung und Verpachtung

Bitte beschreiben Sie das vermietete Objekt und wie sich die Mieterstruktur zusammensetzt (Wohnung, Mehrfamilienhaus, "Ärztehaus", Gewerbeobjekt, Ferienwohnung etc.).

Handelt es sich um eine Neuanschaffung, so reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Notarieller Kaufvertrag
- Sämtliche Erwerbsnebenkosten (Notarkosten, Darlehenskosten und –Vertrag, Grunderwerbsteuer, sonstige direkt mit dem Erwerb in Zusammenhang stehende Kosten)
- Im Fall einer Neuerrichtung ist eine Aufstellung der gesamten Herstellungskosten beizufügen

Wird die Wohnung an nahestehende Personen oder Angehörige vermietet?

Haben Sie das Objekt innerhalb der letzten drei Jahre angeschafft?

- Aufstellung der erhaltenen Mieteinnahmen und Nebenkosten
- Aufstellung der Werbungskosten
- Aufstellung der Fahrten zum Objekt
- Belege über Schuldzinsen und Bankgebühren
- Renten und dauernde Lasten
- Reparaturaufwendungen/Erhaltungsaufwand
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr
- Wasser- und Stromkosten
- Heizungskosten
- Schornsteinfeger
- Hausversicherungen
- Aufwände für einen Verwalter
- Steuerberatungskosten
- Wartungskosten (z.B. Aufzug)
- sonstiges